

Anhang (Entgeltordnung, bedarf keiner luftrechtlichen Genehmigung durch die zuständige Luftfahrtbehörde)

gültig ab 01.01.2026
(alle Entgelte in EUR inkl. 19 % MWST.)

1. Abstellen in einer Halle (Unterstellentgelt)

Hallenplätze mit unbefristeten Mietverträgen werden abhängig vom Flächenbedarf und der genutzten Halle auf Anfrage angeboten.

Für Tageshallenplätze ohne festen Mietvertrag hat der Schuldner gemäß Teil I, Abs. 1.1 ein Entgelt in Höhe von:

Das Unterstellentgelt im Hangar beträgt		
Höchstabflugmasse (MTOW)	Entgelt pro 24h	Die monatliche Abstellgebühr für Luftfahrzeuge, für die vor Beginn der Abstellung keine Vereinbarung zwischen dem Luftfahrzeughalter und dem Flugplatzunternehmer getroffen wurde, beträgt
bis 1.000 kg	10,00 €	270,00 €
über 1.000 kg bis 1.200 kg	12,00 €	324,00 €
über 1.200 kg bis 1.400 kg	14,00 €	378,00 €
über 1.400 kg bis 2.000 kg	18,00 €	486,00 €
ab 2.001 kg		
je angefangene 1.000 kg	10,00 €	270,00 €

2. Sonstige Entgelte

Parken von PKW innerhalb des Flugplatzzauns:

- 10,00 € / 24 h
- 50,00 € / Woche

Rechnungsversand per Post: 3,50 €

Feuerwehrfahrzeug inkl. Bedienpersonal: 250,00 € / h

Zusätzliches Tanklöschfahrzeug mit Besatzung zur Erhöhung der Feuerlöschkategorie:

- 325,00 € für die erste Stunde

Verkehrslandeplatz Magdeburg/City	Entgeltordnung außerhalb der luftrechtlichen Genehmigung	Seite: 1 Revision: 1 Datum: 01.11.2025
--------------------------------------	--	--

- 160,00 € je weitere halbe Stunde

Arbeitsfahrzeuge inkl. Bedienpersonal: 98,00 € / h

Personal für Dienstleistungen: 75,00 € / h

Starthilfe 12V/24V: 10,00 €

GPU zur Starthilfe:

- 35,00 € für die ersten 30 Min. inkl. Bereitstellung
- 10,00 € je weitere 15 Min.

Verkehrslandeplatz Magdeburg/City	Entgeltordnung außerhalb der luftrechtlichen Genehmigung	Seite: 2 Revision: 1 Datum: 01.11.2025
--------------------------------------	--	--